

II-2514 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/24-12b/91

1010 Wien, den **13. Juni 1991**
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

977/AB

1991 -06- 24

zu 957 13

Klappe

Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Srb und FreundInnen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die
Situation von arbeitslosen behinderten Menschen

Zur vorliegenden Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Die gute Wirtschaftsentwicklung hat in den letzten Jahren zu einem Anstieg der unselbständig Beschäftigten in Österreich geführt (1989: 2,862.291, 1990: 2,928.662). Trotz dieser günstigen Lage ist seit 1989 wieder ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen (1989: 149.177 oder 5,0% Arbeitslosenquote, 1990: 165.795 oder 5,4% Arbeitslosenquote). Diese Entwicklung hat dazu geführt, daß auch die Zahl der arbeitslos gemeldeten behinderten Menschen gestiegen ist. Ich stimme mit Ihnen überein, daß weder die Privatwirtschaft noch der öffentliche Dienst der im Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) verankerten Beschäftigungspflicht in ausreichendem Umfang nachgekommen sind. Aus diesem Grund wurden in der letzten Zeit von den Landesinvalidenämtern und den Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung verstärkte Bemühungen unternommen, behinderte Menschen in Beschäftigung zu bringen. So wurden beispielsweise Schreiben an alle Bundesminister, die Landeshauptmänner und die Bürgermeister der größeren Gemeinden gerichtet, in denen unter Hinweis auf die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand appelliert wurde, vermehrt behinderte Menschen einzustellen. Weiters wurde allen der Beschäftigungspflicht des Behinderteneinstellungsgesetzes unterliegenden Unternehmen der Privatwirtschaft ein Informationsschreiben über die Förderungsmöglichkeiten des BEinstG bei der Einstellung behinderter Menschen zugesandt. Im besonderen wurden dabei die Sonderprogramme zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung Behinderter hervor-

gehoben, in deren Rahmen beträchtliche Leistungen aus dem Ausgleichstaxfonds zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Behinderte erbracht werden können. Allein im Zuge der Sonderprogramme wurden seit 1990 rund 150 neue Ausbildungs- oder Arbeitsplätze für behinderte Menschen geschaffen. Zur Unterstützung der Eingliederung behinderter Menschen in das Arbeitsleben wurden die Mittel der Arbeitsmarktförderung in den letzten Jahren beträchtlich erhöht.

Mit den erwähnten Initiativen der Arbeitsämter und Landesinvalidenämter konnte die Zahl der beschäftigten begünstigten Behinderten von 1990 auf 1991 von 29.995 auf 32.323 erhöht werden. Um die Dienstgeber verstärkt zu veranlassen, behinderte Menschen einzustellen, beabsichtige ich, die Ausgleichstaxe zu erhöhen.

Frage 1:

Wieviel behinderte Menschen waren per 31. 12. 1989 und 1990 als arbeitslos gemeldet? (aufgegliedert nach Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit bzw. Minderung der Erwerbstätigkeit)

Antwort:

Im Arbeitsmarktservice der Arbeitsämter werden nicht nur begünstigte Behinderte, sondern alle behinderten Personen erfaßt, sofern deren Behinderung vermittlungsrelevant ist. Eine statistische Aufgliederung der vorgemerkten behinderten Menschen nach dem Grad ihrer Behinderung (früher im Behinderteneinstellungsgesetz "Minderung der Erwerbsfähigkeit" genannt) erfolgt im Arbeitsmarktservice nicht, da die Festlegung des Grades der Behinderung nach einem abstrakten medizinischen Kalkül erfolgt, der keine Aussagen über die tatsächliche Arbeitsfähigkeit auf einem konkreten Arbeitsplatz erlaubt, und daher der Grad der Behinderung für die Vermittlung auf einen konkreten Arbeitsplatz von geringem Aussagewert ist. Im Arbeitsmarktservice werden die vorgemerkten behinderten Menschen nach Art der Behinderung (Körperbehinderung, Blind-

heit, Taubheit, geistige Behinderung, psychische Behinderung) statistisch erfaßt.

Per 31. 12. 1989 waren insgesamt 20.647 behinderte Menschen in Österreich arbeitslos gemeldet, darunter 14.278 Männer und 6.369 Frauen. Eine Verteilung dieser arbeitslosen behinderten Personen nach Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit per 31. 12. 1989 (Vormerkdauer) kann den nachstehenden Übersichten entnommen werden:

Verteilung nach Alter

Alter	Anzahl
15 - 18	344
19 - 24	2 452
25 - 29	2 382
30 - 39	4 708
40 - 49	6 255
50 - 54	3 187
55 - 59	1 154
60 und mehr	165

Verteilung nach Vormerkdauer

Vormerkdauer	Anzahl
unter 6 Monate	12 263
unter 1 Jahr	2 965
unter 2 Jahren	2 385
unter 3 Jahren	1 195
länger als 3 Jahre	1 839

Verteilung nach Behinderungsart

Behinderungsart	Anzahl
körperbehindert	15 072
blind	84
taub	187
geistig behindert	1 117
psychisch behindert	4 187

Per 31. 12. 1990 waren insgesamt 22.470 behinderte Menschen in Österreich arbeitslos gemeldet, darunter 15.228 Männer und 7.242 Frauen. Eine Verteilung dieser arbeitslosen behinderten Personen nach Alter und Dauer der Arbeitslosigkeit per 31. 12. 1990 (Vormerkdauer) kann den nachstehenden Übersichten entnommen werden:

Verteilung nach Alter

Alter	Anzahl
15 - 18	288
19 - 24	2 571
25 - 29	2 665
30 - 39	5 068
40 - 49	6 478
50 - 54	3 887
55 - 59	1 339
60 und mehr	174

Verteilung nach Vormerkdauer

Vormerkdauer	Anzahl
unter 6 Monate	13 033
unter 1 Jahr	3 511
unter 2 Jahren	2 813
unter 3 Jahren	1 182
länger als 3 Jahre	1 931

Verteilung nach Behinderungsart

Behinderungsart	Anzahl
körperbehindert	17 021
blind	90
taub	231
geistig behindert	1 050
psychisch behindert	4 078

Frage 2:

Wieviele als arbeitslos vorgemerkte behinderte Menschen gingen in den letzten beiden Jahren in die "Frühpension" (aufgegliedert nach Jahren)

Antwort:

Im Jahr 1989 wurden in Österreich insgesamt 43.502 Anträge auf Zuerkennung einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension nach dem ASVG gestellt, 23.046 Personen erhielten eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension zuerkannt und in 16.353 Fällen erfolgte eine Ablehnung. Diese Personen waren jedoch nur zum Teil bei den Arbeitsämtern als arbeitslos vorgemerkt. Im Jahre 1989 erhielten insgesamt 5.276 Personen, die bei den Arbeitsämtern als arbeitslos vorgemerkt waren und einen Pensionsvorschuß aus der Arbeitslosenversicherung bezogen, eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension zuerkannt.

Im Jahr 1990 wurden in Österreich insgesamt 42.062 Anträge auf Zuerkennung einer Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension nach dem ASVG gestellt, 22.348 Personen erhielten eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension zuerkannt und in 16.327 Fällen erfolgte eine Ablehnung. Diese Personen waren jedoch nur zum Teil bei den Arbeitsämtern als arbeitslos vorgemerkt. Im Jahre 1990 erhielten insgesamt 5.542 Personen, die bei den Arbeitsämtern als arbeitslos vorgemerkt waren und einen Pensionsvorschuß aus der Arbeitslosenversicherung bezogen, eine Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspension zuerkannt.

Frage 3:

Welche Maßnahmen gemäß § 16 AMFG wurden im einzelnen getroffen?
(aufgegliedert nach Maßnahmen, Anzahl der Personen und Beträge)

Antwort:

Der Personenkreis gemäß der Verordnung vom 16. Juni 1969 zu § 16 AMFG, BGBl. Nr. 213/1969, umfaßt folgende Personengruppen:

- a) körperlich Behinderte, wie am Stütz- oder Bewegungsapparat Behinderte, chronisch organisch Erkrankte, Sinnesbehinderte;
- b) psychisch Behinderte, wie an Geistesschwäche, Psychosen oder Neurosen Leidende, und Anfallskranke;
- c) Personen, bei denen eine soziale Fehlanpassung vorliegt;
- d) Personen, bei denen sonstige Umstände, wie Schwangerschaft, Betreuungs- oder Sorgepflicht, fortgeschrittenes Alter, Mangel an schulischen Voraussetzungen für eine Erwerbstätigkeit, vorliegen.

Insbesondere für den Personenkreis gem. lit. a und b wurden in den Jahren 1988, 1989 und 1990 folgende Maßnahmen getroffen:

1. Einsatz von Fördermitteln gemäß § 16 AMFG:

An Fördermitteln wurden aufgewendet:

im Jahr 1988: S 347,565.000,--

im Jahr 1989: S 454,011.000,--

im Jahr 1990: S 620,302.000,--

Auf die wichtigste Maßnahme, die Arbeitsmarktausbildung, entfielen an Fördermitteln:

im Jahr 1988: S 221,151.000,--

im Jahr 1989: S 331,939.000,--

im Jahr 1990: S 449,960.000,--

Die Zahl der Förderfälle im Rahmen der Arbeitsmarktausbildung stieg in folgendem Ausmaß an:

im Jahr 1988: 9.114 Förderfälle

im Jahr 1989: 12.093 Förderfälle

im Jahr 1990: 14.002 Förderfälle

Auch für geschützte Arbeitsplätze (Lohnzuschüsse für Behinderte mit verminderter Arbeitsfähigkeit) stiegen die Ausgaben im fraglichen Zeitraum wie folgt:

im Jahr 1988: S 63,971.000,--

im Jahr 1989: S 69,128.000,--

im Jahr 1990: S 75,360.000,--

Die Förderfälle im Rahmen der geschützten Arbeitsplätze stiegen von 2.566 im Jahr 1988 auf 2.863 im Jahr 1990, wobei zu bedenken ist, daß die Förderungen der Arbeitsmarktverwaltung für begünstigte Personen gemäß Behinderteneinstellungsgesetz von den Landesinvalidenämtern übernommen werden und daher aus der Förderstatistik der Arbeitsmarktverwaltung herausfallen.

Weiters wurden für die Lehrausbildung und Berufsvorbereitung insbesondere für behinderte Personen pro Jahr im Durchschnitt S 13,500.000,-- aufgewendet. Die Ausgaben für Maßnahmen zur Förderung der geographischen Mobilität und des Arbeitsantrittes, darunter auch Förderungen für PKWs für behinderte Arbeitnehmer, stiegen von S 6,903.000,-- im Jahr 1988 auf S 8,897.000,-- im Jahr 1990.

2. Kurs- und Ausbildungsmaßnahmen

Das Kurs- und Ausbildungsangebot für behinderte Personen sowie die Kapazität der entsprechenden Einrichtungen konnten in den Jahren 1989 und 1990 ausgeweitet werden:

Das Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz (BBRZ) bietet seit 1989 folgende neue Ausbildungen zusätzlich an: Umweltschutztechniker, Optiker, Produktdesigner und Automati-

sierungstechniker. Die Anzahl der Ausbildungsplätze im BBRZ wurde von 630 im Jahr 1989 auf 700 im Jahr 1990 erhöht.

In den dem BBRZ angeschlossenen Berufsfindungszentren in Kapfenberg und Wien werden neben Berufsfindungsmaßnahmen zusätzlich Reha-Vorbereitungsmaßnahmen, Berufsorientierungsmaßnahmen und individualisierte Ausbildungsmaßnahmen angeboten. Die Anzahl der Ausbildungsplätze wurde von 350 im Jahr 1989 auf 430 im Jahr 1990 erhöht.

Das Arbeitstrainings- und Ausbildungsangebot für psychisch behinderte Menschen wurde durch die Einrichtung von Arbeitstrainingszentren in Graz 1989 und in Salzburg im März 1991 sowie durch die Einrichtung einer Filiale des Arbeitstrainingszentrums Linz in Steyr 1990 erweitert. Die Kapazität beträgt derzeit je 30 Personen. Ein stufenweiser Ausbau der Arbeitstrainingszentren in der Steiermark, in Salzburg und in Tirol (Errichtung einer Filiale in Landeck) ist wie in Oberösterreich geplant.

Für behinderte Jugendliche wurde 1989 in der Werkstätte "Jugend am Werk" in Mürzzuschlag die Möglichkeit einer individualisierten Lehre bzw. Anlehre in den Bereichen Gastgewerbe, Metall, Textil, Elektro und Bau geschaffen.

Das WIFI Leoben und das BFI Kapfenberg bieten 3-semesterige Kurse mit Lehrabschlußprüfung für den Lehrberuf "Bürokaufmann" an.

Frage 4:

Welche Erfolgsquote konnte durch diese Maßnahme erreicht werden?

Antwort:

Bezüglich der Erfolgsquote wird auf die Beantwortung der Frage 3 und die dort angeführten Maßnahmen verwiesen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, daß die Vermittlungsquote im Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz (BBRZ) bei 90% der Ausgebildeten liegt. Diese Vermittlungsquote stellt nicht nur einen internationalen Spitzenwert dar, sondern übertrifft auch die Vermittlungsquote ähnlicher Ausbildungseinrichtungen für nichtbehinderte Menschen.

Die Vermittlungsquote für psychisch behinderte Menschen in den Arbeitstrainingszentren liegt bei 50%, was dem internationalen Durchschnitt entspricht.

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen sind von Ihnen geplant, um die hohe Arbeitslosenrate in diesem Bereich zu reduzieren (bitte um konkrete Angaben)?

Antwort:

Zur Verringerung der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen sind vor allem folgende Aktivitäten vorgesehen:

Zur Akquirierung neuer Arbeitsplätze bemühen sich die Arbeitsämter durch gezielte Aktionen um eine Verstärkung der Betriebsbetreuung, um die Bereitschaft der Betriebe zur Einstellung behinderter Menschen zu erhöhen. So führt etwa das Arbeitsamt Berufliche Rehabilitation in Wien derzeit eine "Aktion Planquadrat" durch, bei der die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Arbeitsamtes sich noch mehr als bisher um persönliche Betriebskontakte, vor allem zu den einstellungspflichtigen Betrieben, und um deren Information bezüglich der Beschäftigung von behinderten Menschen bemühen, und bei der vor allem alle jene Betriebe angesprochen werden, die bis jetzt noch keine Bereitschaft gezeigt haben, Behinderte einzustellen. Der Erfolg dieser Aktion wird weitgehend von der Bereitschaft der Betriebe abhängen.

Um eine den Anforderungen der Wirtschaft entsprechende, bedarfsorientierte Ausbildung der behinderten Menschen auch weiterhin sicherzustellen, sind vor allem folgende Maßnahmen vorgesehen:

Das Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum Linz (BBRZ) wird wie bisher sein Kursangebot den Erfordernissen des Arbeitsmarktes anpassen und vor allem den Einsatz der Elektronik im Ausbildungsangebot verstärken. Die Kapazität des Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrums Linz (BBRZ) wird 1992 auf 770 Ausbildungsplätze erhöht.

Die dem BBRZ angeschlossenen Berufsfindungszentren in Kapfenberg und Wien werden zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen anbieten.

Die Errichtung weiterer Arbeitstrainingszentren für psychisch behinderte Menschen in Vorarlberg und Wien ist für die Jahre 1992 bzw. 1993 vorgesehen.

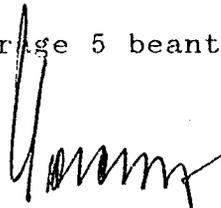
Das WIFI Leoben wird 1991 eine Facharbeiterkurzausbildung für Elektrotechnik anbieten.

Frage 6:

Bis wann werden Sie diese Maßnahmen setzen?

Antwort:

Die Frage 6 wurde zugleich mit Frage 5 beantwortet.



Der Bundesminister: